

KURZKONZEPT KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

IM TANZCLUB KRISTALL JENA

- (01) Kinder- und Jugendschutz ist ein gelebtes und in allen Bereichen des Vereines beachtetes Kernelement des Vereines.
- (02) § 2 Abs. (3) Vereinssatzung „Der T Der TCK fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen jeden Alters im Sport, unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gruppenzugehörigkeit oder Behinderung. Er wendet sich explizit gegen Rassismus und Diskriminierung, insbesondere gegen antidemokratische, antiziganistische und antisemitische Tendenzen. Er tritt mittels präventiver Kinder- und Jugendarbeit jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.“
- (03) Der Verein hat einen Kinderschutzbeauftragten sowie Vertrauenspersonen etabliert.
- (04) Alle Vereinsfunktionäre haben den Ehrenkodex des Vereines unterzeichnet und Ihr erweitertes Führungszeugnis eingereicht.
- (05) Alle Trainer haben den Ehrenkodex des Vereines unterzeichnet und Ihr erweitertes Führungszeugnis eingereicht.
- (06) Es wurde eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, um Gefahrenpotentiale zu identifizieren und präventiv zu verhindern.
- (07) Die Hausordnung des Vereines, besonders die Regelungen zum Verhalten im Verein, wurden etabliert und von jedem Mitglied geachtet und umgesetzt.
- (08) Der Verein stellt geschlechtergetrennte Umkleieräumlichkeiten zur Verfügung.
- (09) In beiden Tanzsälen hat der Verein einen Handlungsleitfaden für den Fall von Gewalt veröffentlicht.
- (10) Dieses Kurzkonzept hat der Verein in beiden Tanzsälen veröffentlicht.
- (11) Eltern sowie Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen Mitgliedern im Verein erhalten mit der Aufnahme des Mitgliedes umfassende Informationen über den Kinder- und Jugendschutz im Tanzclub Kristall Jena.
- (12) Jährlich werden alle Kinder, jugendliche Mitglieder sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten über die Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen per E-Mail und Post informiert.
- (13) Der Vereinsvorstand verpflichtet sich die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sowie darüber hinaus reichende Maßnahmen einzuhalten und umzusetzen.
- (14) Erwachsene Mitglieder erfüllen stets eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche Mitglieder des Tanzclub Kristall Jena.
- (15) Trainer sowie Funktionäre des Vereines werden gezielt auf entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen hingewiesen.
- (16) Bei allen Vorhaben, Projekten und Angeboten des Tanzclub Kristall Jena wird der Kinder- und Jugendschutz von Beginn an beachtet.
- (17) Jedes Mitglied des Tanzclub Kristall Jena e.V. gibt dem persönlichen Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen Mitglieder Vorrang vor den persönlichen und sportlichen Zielen.
- (18) Jedes Mitglied achtet die Rechte aller Kinder und Jugendlichen Mitglieder auf körperliche Unversehrtheit und übt keine Form der Gewalt – sei es physischer, psychischer oder sexueller Art – aus.
- (19) Der Tanzclub Kristall Jena tritt als Verein und in Summe aller seiner Mitglieder für die Ausübung des Tanzsportes unter sicheren Rahmenbedingungen ein.

